



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/247/2021
Einreichung: 15.06.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	19.07.2021	

Betr.:

Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2017

Der Kreistag möge beschließen:

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2017 des Unstrut-Hainich-Kreises und dem Abschlussbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes wird dem Landrat die Entlastung gemäß § 114 ThürKO i. V. m. § 80 Abs. 3 ThürKO erteilt.

Begründung:

Die Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 mit Datum vom 19.04.2018 wurde am 25.07.2018 in den Kreistag eingebracht und mit Beschluss-Nr. KT/320-39/18 zur Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Am 06.07.2020 wurde der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Unstrut-Hainich-Kreises durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis hat sich in Anwendung des § 26 ThürKO nach den Grundsätzen des § 53 ThürKO mit der Jahresrechnung 2017 einschließlich ihrer Anlagen auseinander gesetzt und beabsichtigt in seiner Sitzung für den 08.07.2021 terminierten Sitzung abschließend zu beraten.

Das Abstimmungsergebnis sowie die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses werden nachgereicht.

Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2017.

Gemäß § 114 i. V. m. § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Kreistag über die Entlastung des Landrates zu entscheiden.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: